

Gesundheits- und Fürsorgedirektion
des Kantons Bern
Kantonsapothekeramt
z.H. Herrn Dr. S. Steiner
Rathausgasse 1
3011 Bern

e-mail: samuel.steiner@gef.be.ch

Bern, 31.3.2014/PM

Stellungnahme der GSASA zur Revision der Regeln der Guten Abgabepaxis für Heilmittel (cGAP)

Lieber Samuel,

Die GSASA, Schweizerischer Verein der Amts- und Spitalapotheker, bedankt sich für die Möglichkeit, bei der Revision der Regeln der Guten Abgabepaxis für Heilmittel (cGAP) aktiv mitarbeiten zu können.

Das Ressort Qualität und Sicherheit (AG Q&S) wurde vom GSASA-Vorstand beauftragt, eine detaillierte Stellungnahme zu verfassen und hat zu diesem Zweck alle Chefapotheker um ein Feedback gebeten. Im Anhang findest Du zwei Dokumente:

- Die Regeln der Guten Abgabepaxis für Heilmittel, Version 2009, mit den Kommentaren und Korrekturvorschlägen der AG Q&S, inklusive Feedbacks der Chefapotheker, die auf unsere Umfrage geantwortet haben.
- Allgemeine Bemerkungen der AG Q&S sowie des GSASA-Vorstands.

Dazu einleitend noch ein paar Bemerkungen:

1. Die GSASA schlägt vor, alle Hinweise zur Fabrikation aus diesem Regelwerk zur Abgabe von Heilmitteln zu entfernen. Vielleicht müsste die KAV nochmals definieren, was genau unter Fabrikation zu verstehen ist. Unserer Meinung nach wird die Fabrikation bereits durch andere Gesetze und Reglemente abgedeckt.
2. Die GSASA begrüsst an sich, dass ein solches Referenzdokument überhaupt existiert und nun aktualisiert werden soll. Es scheint ihr jedoch auch wichtig, dass ganz klar zwischen den Anforderungen für Offizin-, Spital- und Stationsapotheken unterschieden wird.
3. Die GSASA würde es sehr begrüssen, wenn die Verweise auf Gesetzestexte u.ä. genau referenziert würden. Dies würde diesem Regelwerk deutlich mehr Gewicht geben.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung

Mit freundlichen Grüssen



Dr. Priska Vonbach
Präsidentin der GSASA



Dr. Patrik Muff
Stv. Leiter Ressort Qualität und Sicherheit